

## **A n t r a g**

### **der Fraktion Die Linke**

#### **Keine Wirtschaftspolitik ohne die Beschäftigten – Landesregierung muss Konsequenzen ziehen aus dem Zalando-Skandal und einer drohenden Deindustrialisierung in Thüringen**

Standortkrisen begleiten Transformationsprozesse und stellen Thüringen – wie viele Regionen – vor die Frage, ob öffentliche Vergabe-, Förder- und Strukturpolitik Arbeitsplätze wirksam schützt und gute Arbeit stärkt oder ob Risiken einseitig auf Beschäftigte, Kommunen und Sozialkassen abgewälzt werden. Die angekündigte Schließung des Zalando-Logistikzentrums in Erfurt ist dafür ein aktueller Prüfstein: Arbeitsplätze hängen an Konzernentscheidungen, die oft fern von Thüringen getroffen werden. Entscheidungen zugunsten von Aktionären und zu Lasten der Beschäftigten. Während Gewinne sprudeln, müssen die Kolleginnen und Kollegen, um ihre persönliche Zukunft bangen. Zalando ist ein erneuter Weckruf, der zeigt: Landespolitik muss Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Beschäftigten ziehen – in großen Betrieben ebenso wie in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Frage, wie Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden können, zeigt sich an vielen Beispielen des Arbeitsplatzabbaus: Von Zalando in Erfurt, ContiTech in Bad Blankenburg über Valeo in Mühlhausen bis hin zu Tubex in Wausungen. Deshalb bedarf es eines Wandels in der Thüringer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik – ein Prozess, den wir gemeinsam mit den Beschäftigten und Gewerkschaften gestalten wollen.

Indes ist der Vorschlag des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen für „Erprobungsräume“ in Ostdeutschland ein Rückfall in alte neoliberale Konzepte einer Sonderwirtschaftszone Ost mit Deregulierung, Lohndruck und Absenkung sozialer Standards. Diese Politik ist historisch gescheitert und hat im Osten zu Niedriglöhnen, geringen Renten und vermehrter Abwanderung geführt. Über 35 Jahre nach der Wende würde eine Sonderwirtschaftszone die Deutsche Einheit nicht vollenden, sondern bestehende Ost-West-Ungleichheiten weiter eskalieren.

Stattdessen sind die politischen Hebel des Landes – insbesondere Vergabe, Förderung/Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“, Qualifizierung sowie der Arbeitsschutzvollzug – krisenfest, zukunftsfähig und transparent zu gestalten. Was die Beschäftigten in Thüringen brauchen, ist Entlastung statt Druck – Schutz und Planungssicherheit für die Kolleginnen und Kollegen, statt neoliberaler Experimente, bloßer Appelle oder nachträglicher Krisenverwaltung.

## I. Der Landtag stellt fest:

1. Gute Arbeitsplätze sind die Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe. Landespolitik hat die Verantwortung, Rahmenbedingungen so zu setzen und durchzusetzen, dass Menschen in Thüringen Zugang zu guter, sicherer und fair bezahlter Arbeit haben.
2. Landespolitik trägt Verantwortung, gute Arbeit zu unterstützen und zu schützen. Dafür braucht es eine vorausschauende und zielgerichtet handelnde Landesarbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die Beschäftigte stärkt, Tarifbindung und Mitbestimmung fördert und sowie Wandel aktiv gestaltet anstatt Standortschließungen tatenlos hinzunehmen.
3. Gegenwärtig werden Teile der aktuellen Debatten in Bund und Land – etwa zu Arbeitszeit, Bildungsfreistellung und dem Umgang mit Krankschreibung – von vielen Beschäftigten als zusätzlicher Druck erlebt: Als Angriff auf diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die ohnehin schon am Limit arbeiten. Ihr Alltag ist geprägt von Arbeitsplatzabbau, geringer Tarifbindung, Mehrarbeit und unbezahlten Überstunden, Arbeitsverdichtung, zu schwacher Lohnentwicklung, wachsender Sorgearbeit und weiteren Belastungen.
4. Arbeitsmarktpolitik muss deshalb konsequent für Entlastung statt Druck sorgen – sie muss Bedingungen schaffen, unter denen Menschen sichere sowie gute Arbeitsplätze und fairen Lohn haben, statt für Probleme verantwortlich gemacht zu werden, die sie nicht verursacht und demnach auch nicht zu verantworten haben, die stattdessen ihren Ursprung in einer Deindustrialisierung aufgrund fehlender politischer Flankierung der Transformation und reinen gewinnorientierten Konzernentscheidungen haben.
5. Die Landespolitik Thüringens wirkt auf Arbeitsbedingungen wesentlich über Vergabe, Wirtschafts- und Strukturförderung, Transparenzvorgaben, Unterstützung von Qualifizierung, arbeitsmarktpolitische Instrumente und Arbeitsmarktprogramme, gleichstellungspolitische Maßnahmen sowie den Vollzug des Arbeitsschutzes ein. Thüringen als Land verfügt folglich über vergabe- und förderpolitische Hebel zur Stärkung guter Arbeit, Tarifbindung und Standorttreue.
6. Thüringens Wirtschafts- und Strukturpolitik entscheidet darüber mit, ob Beschäftigte in Sicherheit, mit langfristigen Perspektiven und der Wertschätzung ihrer täglichen Arbeit rechnen können.
7. Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung oder Migrations- beziehungsweise Fluchtgeschichte, mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeiten können von einer plötzlichen Standortschließung besonders betroffen sein: Arbeitspolitische Kriseninstrumente müssen daher konsequent barrierefrei, inklusiv und mit spezifischen Eingliederungsmaßnahmen (zum Beispiel mit Unterstützung des Integrationsamts und der Integrationsfachdienste) verbunden werden.
8. Die angekündigte Schließung des Zalando-Logistikzentrums in Erfurt nach nur knapp 14 Jahren oder der Arbeitsplatzabbau bei anderen Unternehmen durch die Entscheidungen in fernen Konzernzentralen wie bei ContiTech, Valeo und anderen Unterneh-

men in Thüringen zeigen beispielhaft, wie verletzlich regionale Arbeitsmärkte und wie abhängig Beschäftigte gegenüber strategischen Konzernentscheidungen sind – und wie wichtig es ist, dass das Land Verantwortung für den Schutz der Beschäftigten übernimmt, indem arbeits- und strukturpolitische Instrumente krisenfest und sicher gestaltet werden.

9. Nach Angaben der Landesregierung ist im konkreten Fall von Zalando keine Rückforderung möglich, weil die Bindungsfristen abgelaufen sind. Das zeigt das Kernproblem: Förderbedingungen sind oft zu kurz oder zu schwach, sodass Konzerne öffentliche Mittel mitnehmen und später Standorte schließen können – Arbeitsplätze und Kommunen zahlen am Ende den Preis. Fördermitteltourismus von Konzernen ist konsequent zu unterbinden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. Tarifbindung, Arbeitsplatzsicherung und -schaffung sowie gute Arbeit als verbindliches Ziel in Thüringens Vergabe-, Förder- und Strukturpolitik zu verankern, sodass öffentliche Mittel nur für tarifgebundene, mitbestimmte und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen systematisch begünstigt werden und dem Fördermitteltourismus wie im Fall von Zalando ein Ende gesetzt wird;
  2. Förderbescheide und -verträge künftig standardmäßig mit transparenten Rückzahlungs-, Standorttreue- und Nachweisklauseln zu verknüpfen, welche auch explizit bei „strategischen Standortentscheidungen“ greifen; weiterhin sollen Unternehmen, die Fördermittelhopping praktizieren, künftig in einer öffentlichen Auflistung benannt werden;
  3. zu regeln, dass bei großen Investitionsförderungen des Landes und Landesbeteiligungen künftig die Auszahlung von Fördermitteln stärker an nachweisliche Arbeitsplatzsicherung, Tarifbindung, Mitbestimmungsstrukturen der Beschäftigten und langfristige Standorttreue geknüpft werden; insbesondere bei Ansiedlungen von Unternehmensstandorten soll ein verbindlicher Mechanismus geschaffen werden, der im Fall von Standortschließungen oder Massenentlassungen innerhalb bestimmter Fristen – insbesondere bei gleichzeitig hohen Unternehmensgewinnen – eine mindestens anteilige Rückzahlung ausgelöster Förderungen vorsieht;
  4. einen öffentlich zugänglichen Arbeitswelt- und Fördermonitor Thüringen aufzubauen und fortzuschreiben, der
    - a) Tarifbindung,
    - b) Mitbestimmung,
    - c) Fördermittelbindungen und Clawback-Fälle (Rückzahlungsverfahren) sowie
    - d) Indikatoren für Standort- und Transformationsrisiken umfasst; dabei sind Best-Practice-Beispiele herauszustellen (zum Beispiel vorbildliche Mitbestimmung, beispielhafter Arbeitsschutz, vorbildhafte Weiterbildungen und so weiter) und über eine Whitelist des Landes auszuzeichnen;
  5. das Thüringer Vergaberecht und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge so weiterzuentwickeln und praktisch zu untersetzen, dass soziale Kriterien, Tariftreue, Mitbestimmungssicherung sowie die Behinderung von Mitbestimmung/Union Busting (insbesondere Behinderung von Betriebsratsarbeit, Einschüchterung, systematische Verhinderung von Organisation) als rechtssicher anwendbare Kriterien – insbesondere im Rahmen der Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung – gestärkt werden; zugleich sind in allen landesgeförderten beziehungswei-

- se landesnahen Formaten die frühzeitige und regelmäßige Beteiligung von Gewerkschaften und betrieblichen Interessenvertretungen sicherzustellen und die genannten Standards verbindlich als Prüfkriterium für Förderwürdigkeit und Vergabezuverlässigkeit zu verankern; die Landeshebel (Vergabe, Förderung, Kontrolle/Nollzug) sind hierfür als sofort wirksame Stellschrauben auszubauen;
6. sicherzustellen, dass öffentliche Zuschüsse nicht an Geschäftsmodelle mit dauerhaft hoher Leiharbeitsquote fließen;
  7. eine zentrale Beratungs- und Prüfstruktur einzurichten, die Kommunen und Landesbehörden bei der Anwendung sozialer Kriterien, Tariftreueauflagen und Arbeitsstandards unterstützt und mit Landesmitteln geförderte Unternehmen regelmäßig stichprobenartig kontrolliert;
  8. ein Frühwarnsystem für Standort- und Lieferkettenrisiken zu etablieren – nicht nur für Großstandorte, sondern auch dort, wo kleine und mittlere Unternehmen und regionale Zulieferketten betroffen sind; regelmäßige Standort-Reviews, Eskalationsstufen und sozialpartnerschaftliche Krisenrunden sind so zu organisieren, dass Arbeitsplätze frühzeitig gesichert werden können; Beschäftigtenvertretung, Integrationsdienste und weitere Akteure sind hierbei mit einzubeziehen;
  9. eine landesweite Standort- und Beschäftigungssicherungsstrategie zu entwickeln: Krisenpläne, Transformationsfonds, regionale Transformationsagenturen und Transfergesellschaften sollen so vorsorgend aktiviert werden, um Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region zu sichern und Kommunen nicht allein zu lassen;
  10. einen Standort- und Beschäftigungssicherungsfonds Thüringen einzurichten; der Fonds ist so auszugestalten, dass er schnell und unbürokratisch Mittel bereitstellen kann – insbesondere
    - a) zur Kofinanzierung von Transferagenturen/Transfergesellschaften einschließlich Qualifizierungs- und Übergangskoaching,
    - b) für zielgruppenspezifische Qualifizierungsbausteine (unter anderem barrierefrei und mehrsprachig) sowie
    - c) für kommunale Flankierung (zum Beispiel regionale Koordination, Transformations- und Beschäftigungsbündnisse), ohne die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken;
  11. den im Landeshaushalt 2026/2027 verankerten Transformationsfonds als aktives industriepolitisches Instrument zu nutzen, um Arbeitsplätze zu sichern, regionale Wertschöpfungsketten zu sichern und Unternehmensstandorte gemeinsam mit den Beschäftigten zukunftsfähig aufzustellen als wichtigen Beitrag zur Stärkung einer klimagerechten Wirtschaftspolitik;
  12. ein inklusives Transfer- und Qualifizierungsprogramm Thüringen aufzulegen, das Beschäftigte auch in Standortkrisen niedrigschwellig mit Qualifizierung, Anerkennung von Kompetenzen und Übergangskoaching ermöglicht, ohne Beschäftigte zu bevormunden; dabei sind auch spezifische Bausteine für besonders vulnerable Beschäftigte, insbesondere für ältere Beschäftigte, Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte und Beschäftigte mit Behinderungen vorzusehen;
  13. den Arbeitsschutzvollzug personell und organisatorisch so zu stärken, dass Überprüfungen verdichtet werden; Erkenntnisse aus Arbeitsschutzberichten sind konsequent in eine Jahresplanung zu überführen;

14. sich auf Bundesebene für eine Reform des Gewerbesteuerrechts einzusetzen, mit dem Ziel, die Zerlegung der Gewerbesteuer nach der Bruttolohnsumme abzuschaffen und stattdessen eine Besteuerung nach der am Ort der Leistungserbringung entstehenden Wertschöpfung einzuführen; dadurch soll die Abwanderung von Gewerbesteuereinnahmen verhindert, die Steuerkraft der Kommunen in Thüringen gestärkt, Mehreinnahmen des Landes generiert und eine Verringerung der Abhängigkeit von Bundeszuweisungen erreicht werden;
15. ergänzend über den Bundesrat Initiativen zu unterstützen, die Mitbestimmung stärken, die Behinderung von Betriebsratsarbeit wirksamer sanktionieren und Ausbeutung in Ketten- und Subunternehmerstrukturen eindämmen.

**Begründung:**

Standortentscheidungen großer Unternehmen, beschleunigter Strukturwandel und Transformationsdruck können regionale Arbeitsmärkte in kurzer Zeit in eine Krise führen. In solchen Situationen entscheidet sich, ob die Landeshebel – Vergabe, Förderung, Qualifizierung, Arbeitsschutzvollzug und Mitbestimmungsstärkung – so aufgestellt sind, dass gute Arbeit (faire Entlohnung, verlässliche Arbeitszeiten, Gesundheitsschutz), Tarifbindung, Mitbestimmung und inklusive Übergänge gesichert werden – oder ob Beschäftigte die Zeche zahlen, während Aktionäre Gewinne einstreichen. Die Kosten von Arbeitsplatzverlusten werden dabei häufig vergesellschaftet: Beschäftigte, Kommunen und Sozialkassen tragen die Folgen, während Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zuvor über öffentliche Fördermittel zur Standortansiedlung beigetragen haben. Es geht daher nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem staatlicher Steuerungsfähigkeit: Standortkrisen dürfen nicht ad hoc verwaltet werden, sondern müssen präventiv verhindert, abgefedert oder sozial gerecht bewältigt werden.

Die angekündigte Schließung des Zalando-Logistikzentrums in Erfurt macht diese Grundfragen aktuell sichtbar. Zugleich zeigt sie, dass Ansiedlungen häufig von Förderkulissen, Infrastrukturangeboten und Arbeitskraftverfügbarkeit abhängen – und dass Standortentscheidungen Teil globaler Konzernstrategien sind, die sich schnell ändern können. Thüringer Politik muss deshalb konsequent verhindern, dass die öffentliche Hand Risiken trägt, während Unternehmen im Krisenfall soziale Kosten externalisieren. Förder- und Vergabepolitik müssen so konstruiert werden, dass sie nicht nur Investitionen anziehen, sondern dauerhaft Arbeitsplätze und gute Arbeit sichern.

Beschäftigte mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, insbesondere mit unsicherem Aufenthaltsstatus, sind in Krisenlagen besonders vulnerabel: Sprachbarrieren, Diskriminierung am Arbeitsmarkt und aufenthaltsrechtliche Abhängigkeiten (zum Beispiel wenn ein Aufenthaltstitel faktisch an Beschäftigung gekoppelt ist) können den Zugang zu Beratung, Qualifizierung und neuen Arbeitsplätzen erschweren. Arbeitsmarktpolitik muss diese Realitäten ausdrücklich berücksichtigen und Übergänge so gestalten, dass keine zusätzlichen Ausschlüsse entstehen.

Die Landesregierung hat im Januar des Jahres 2026 eine Task-Force „Zalando“ eingerichtet und erklärt, Belegschaft und betriebliche Akteure seien in Vorentscheidungsstrukturen nicht hinreichend beteiligt beziehungsweise informiert worden. Das unterstreicht: Solche Vorentscheidungsstrukturen sind häufig intransparent und es fehlt an frühzeitiger

Beteiligung der Interessenvertretungen der Beschäftigten sowie der betroffenen Kommunen – obwohl gerade diese Beteiligung für sozial verantwortliche Übergänge zentral ist.

Nach Angaben der Landesregierung ist im konkreten Fall eine Rückforderung von Fördermitteln nicht möglich, weil die Zweckbindung abgelaufen sei. Das offenbart eine zentrale Schwäche heutiger Förderarchitekturen: Öffentliche Mittel sind oft nicht mit hinreichend robuster Rückzahlungs- und Frühwarnlogik verbunden und langfristige Arbeitsplatzsicherung wird in Förderverfahren nicht wirksam genug abgesichert. Ohne Gegenmaßnahmen besteht die Gefahr von Subventionsmitnahme: Unternehmen erhalten öffentliche Mittel und entziehen sich dennoch ihrer sozialen Verantwortung. Öffentliche Gelder müssen so eingesetzt werden, dass sie nicht Konzernstrategien finanzieren, die am Ende auf Kosten von Beschäftigten, Kommunen und Sozialkassen gehen.

Andere Länder zeigen, dass Landesinstrumente für Krisenübergänge praxistauglich standardisiert werden können: Nordrhein-Westfalen arbeitet mit einem Beschäftigtertransfer-Instrumentarium, das Transfermaßnahmen in Restrukturierungen so auslegt, dass Qualifizierung und Übergänge zügig organisiert werden können. Bayern nutzt mit dem Arbeitsmarktfonds ein Fondsmodell, das über eine feste Steuerungsstruktur und zielgruppenscharfe Förderlogik benachteiligte Gruppen unterstützt. Thüringen sollte diese Erfahrungen nutzen und einen Standort- und Beschäftigungssicherungsfonds so präzise ausgestalten, dass er schnell auslöst, sozial gerecht wirkt und kommunale Handlungsfähigkeit stärkt.

Für die Fraktion:

Mitteldorf